



**Jahresabschluss und Lagebericht 2009
für den
Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid - STL**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 04.10.2010 den Jahresabschluss zum 31.12.2009 sowie den Lagebericht 2009 festgestellt und über die Verwendung des Jahresergebnisses 2009 beschlossen.

Der Jahresfehlbetrag von -736.349,62 Euro wird wie folgt verwendet:

- a) Die Teilbeträge von
- 16.282,57 Euro aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich Abfallentsorgung,
 - -551.617,39 Euro aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich Straßenreinigung und Winterdienst,
 - 6.611,40 Euro aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich Friedhöfe
- werden bei den jeweiligen Gebührenkalkulationen der Folgejahre berücksichtigt.
- b) Der Teilbetrag von -71.398,89 Euro aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich Baubetrieb wird durch Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage beim STL ausgeglichen.
- c) Der Teilbetrag von -87.849,11 Euro für Leistungen für die Stadt und andere öffentlich-rechtliche Dritte wird durch Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage beim STL ausgeglichen.
- d) Der Teilbetrag von -48.378,21 Euro aus den gewerblichen Betriebsbereichen wird durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage beim STL ausgeglichen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2009 stehen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme bei der Werkleitung des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid, Am Fuhrpark 14, 58507 Lüdenscheid, während der Geschäftszeiten zur Verfügung.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) in Herne hat am 11.10.2010 folgenden abschließenden Vermerk erteilt:

„Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid STL. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2009 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen-Revision GmbH, Lüdenscheid, bedient.

Diese hat mit Datum vom 25.05.2010 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), 58507 Lüdenscheid, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die

Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen-Revision GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 11.10.2010

GPA NRW
Abschlussprüfung - Beratung - Revision
Im Auftrag

Gregor Loges“

Die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2009 sowie der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Lüdenscheid, 15.10.2010

Der Bürgermeister
Dzewas